

Benutzerrichtlinien (Acceptable Use Policy/AUP)

Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit Antares Kommunikationstechnik AG (nachfolgend „Antares“ genannt) einen Vertrag abgeschlossen hat.

Verhaltensvorschriften

- 1.1 Der Kunde darf die Dienstleistungen der Antares ausschliesslich im Rahmen der geltenden, nationalen und internationalen Vorschriften nutzen.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen weder zur Begehung noch zur Unterstützung von strafbaren Handlungen zu nutzen. Zusätzlich hat der Kunde geeignete Massnahmen zur Vermeidung strafbarer Handlungen durch seine Angestellten bzw. durch Angehörige seines Haushaltes zu treffen.
- 1.3 Die Übertragung, Verteilung und Speicherung von Informationen, welche gegen geltendes Recht verstossen, ist verboten.
- 1.4 Der Kunde hat jeden Versuch zu unterlassen, die Sicherheitsvorkehrungen eines Host, Netz oder Kontos zu umgehen. Auch sämtliche Aktivitäten die als „Hacking“ oder „Cracking“ bezeichnet werden können, sind zu unterlassen. Die Verwendung von „Probing-Tools“, „Netz-Scans“ oder ähnliches werden als aktiver Hacking - Versuch betrachtet.
- 1.5 Der Kunde hat jeden Versuch zu unterlassen, ohne schriftliches Einverständnis des Betroffenen, die Dienste die von der Antares an ihre Kunden erbracht werden, sowie die Dienste, welche die Kunden der Antares an dritte erbringen, zu stören. Hierunter fallen unter anderem Versuche, Netze, Systeme oder Dienste zu überlasten („Flooding“).
- 1.6 Antares unterstützt jede Untersuchung von Verstössen gegen diese AUP oder gegen das Schweizer Recht, wenn die zuständigen Behörden Antares um ihre Mitwirkung ersuchen.
- 1.7 Der Kunde wird jeden Versuch unterlassen, E-Mails gegen den erklärten oder mutmasslichen Willen an dritte Personen zu senden.

Der Kunde wird insbesondere jeden Versuch unterlassen, einen anderen durch die Zusendung oder sonstige Verwendung eines E-Mails zu schikaniaieren, zu belästigen, zu beleidigen oder sonst zu stören. Dies gilt unabhängig von der Form, Sprache, Häufigkeit oder Grösse der E-Mail.

Unter vorstehende Verstösse fällt insbesondere auch der Versand von nicht verlangten grossen E-Mails ("junk mail" oder "spam") sowie der Versand kommerzieller Werbung, informativer Ankündigungen, politischer Schriften etc. Der Kunde darf derartiges Material nur an Empfänger senden, die dieses ausdrücklich verlangt haben.



Unter vorstehende Verstösse fallen auch der Versand von Kettenbriefen sowie "Mailbombing".
Der Kunde wird zudem jeden Versuch unterlassen, Informationen in E-Mail Headern zu fälschen.

- 1.8 Der Kunde trifft ins Besondere die nötigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Zugriffen auf seine Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.
- 1.9 Der Kunde ist für den Inhalt sämtlicher Daten verantwortlich, die von seinem Internet-Anschluss bzw. über seine Standleitung, durch Antares versendet werden.
- 1.10 Bei Angeboten bzw. Dienstleistungen, welche für Heimbenutzer vorgesehen sind (z.B. air.CONNECT - Home), ist der Betrieb eines kommerziellen Servers nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen Server dar, welche ausschliesslich für den Firmeninternengebrauch bestimmt sind und nicht von Dritten verwendet werden.
Ebenso ist es nicht gestattet, Dritten einen permanenten Zugang zum Internetanschluss zu gewähren, auch wenn dies unentgeltlich statt findet. Namentlich wäre dies unter anderem der Anschluss von Nachbarn oder hausinterne Weitergabe an Drittpersonen bzw. Drittfirmen.
- 1.11 Angeboten bzw. Dienstleistungen, welche für Heimbenutzer vorgesehen sind (z.B. air.CONNECT - Home), unterstehen der Fair Use Policy (FUP). Durch die FUP wird sichergestellt, dass die verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird. Antares ist berechtigt, dem Kunden die Leistungen zu limitieren, wenn eine übermässige Nutzung festgestellt wird, welche die Leistungen von Systemen oder Datenverbindungen beeinträchtigt. Als übermässige Nutzung werden insbesondere Leitungsfüllende Down- bzw. Uploads über mehrere Stunden hinweg angesehen.
- 1.12 Werden Zuwiderhandlungen festgestellt bzw. gemeldet, wird Antares die nötigen Abwehrmassnahmen ergreifen. Dem oder den Verursacher(n) wird die Unterlassung nahe gelegt und gegebenenfalls die Zuwiderhandlung an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.

Gültig ab dem 18.08.2011

© 2011 by Antares Kommunikationstechnik AG

